



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 22.06.2026**Wie bewertet die Landesregierung Personen im Gleisbereich rund um den Frankfurter Hauptbahnhof und den S-Bahn-Tunnel?****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Frankfurter Hauptbahnhof und der S-Bahn-Tunnel sind zentrale Knotenpunkte für die Mobilität in Hessen. Störungen in diesem Bereich wirken sich unmittelbar auf Pendlerinnen, Pendler, Reisende, Unternehmen und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs aus. Personen im Gleisbereich gefährden sich selbst, Beschäftigte der Bahn, Einsatzkräfte sowie Fahrgäste. Zugleich führen solche Vorfälle regelmäßig zu Sperrungen, Verspätungen oder Zugausfällen. Für die Sicherheit auf Bahnhöfen, in Zügen und auf Gleisanlagen ist nach Angaben der Bundespolizei insbesondere die Bundespolizei zuständig. Am Frankfurter Hauptbahnhof nimmt sie rund um die Uhr Präventions- und Strafverfolgungsaufgaben wahr, unter anderem bei gefährlichen Eingriffen in den Bahnverkehr. Der RMV weist laufend auf Verkehrsmeldungen im Frankfurter Raum hin; auch die Deutsche Bahn informiert über aktuelle Einschränkungen im Bereich des Frankfurter Hauptbahnhofs. Ein verlässlicher ÖPNV braucht sichere Infrastruktur, klare Zuständigkeiten und konsequentes Handeln gegen vermeidbare Störungen. Gerade im sensiblen Bereich des Frankfurter Hauptbahnhofs und des S-Bahn-Tunnels muss die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinwirken, dass Sicherheit, Prävention, soziale Hilfen und Verkehrsinteressen wirksam zusammengedacht werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der Landesregierung obliegt bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) keine originäre Zuständigkeit, vielmehr liegt diese kraft Gesetzes beim Bund. Die hier in Rede stehenden Bahnanlagen befinden sich im Eigentum der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. Demnach ist nicht die Landesregierung, sondern die Deutsche Bahn als Infrastrukturbetreiberin gemäß § 2 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) für die Sicherung von Bahnanlagen zuständig. Die Fragen dieser Kleinen Anfrage sind demnach an den Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn zu richten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Vorfälle mit Personen im Gleisbereich rund um den Frankfurter Hauptbahnhof wurden seit dem Jahr 2021 erfasst?
- Frage 2 Wie viele Vorfälle mit Personen im Gleisbereich des Frankfurter S-Bahn-Tunnels wurden seit dem Jahr 2021 erfasst?
- Frage 3 Wie viele Personen wurden bei diesen Vorfällen seit dem Jahr 2021 namentlich festgestellt?
- Frage 4 Wie viele Strafverfahren wurden wegen dieser Vorfälle seit dem Jahr 2021 eingeleitet?
- Frage 5 Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden wegen dieser Vorfälle seit dem Jahr 2021 eingeleitet?
- Frage 6 Wie viele Wiederholungstäter wurden seit dem Jahr 2021 festgestellt?
- Frage 7 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Ursachen dieser Vorfälle?
- Frage 8 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu wohnungslosen Personen in diesen Gleisbereichen?

Die Fragen 1 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Ergänzend ist auszuführen, dass eine Erhebung der Daten mittels der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich ist. Straftaten in Zügen und an Bahnhöfen werden im Regelfall durch die Bundespolizei erfasst und anschließend – sofern PKS-relevant – an die hessische PKS übermittelt. Die erbetenen Informationen werden jedoch nicht in der PKS erfasst.

Bei einem hilfsweisen Abstellen auf erfasste Fälle in Bezug auf „gefährliche Eingriffe in den Schienenverkehr“ kann keine Begrenzung auf den Frankfurter Bahnhof beziehungsweise den S-Bahn-Tunnel vorgenommen werden.

Frage 9. Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung zur besseren Sicherung dieser Gleisbereiche?

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verringerung solcher Vorfälle im Frankfurter Bahnknoten?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

In Bezug auf eine Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall teilt die Deutsche Bahn AG mit, dass die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an Bahnanlagen bundesweit einheitlich durch eine Kombination aus baulichen, betrieblichen und präventiven Maßnahmen erfolgt. Seitens der Deutschen Bahn AG zählen hierzu unter anderem:

- die Anbringung von Verbotsschildern,
- Zugangsbeschränkungen,
- regelmäßige Kontrollen sowie
- Bestreifungen der DB Sicherheit GmbH auf Bahnanlagen sowie im Schienenpersonenfern- und - nahverkehr zu Präventions- und Sicherheitszwecken.

Durch die Deutsche Bahn würden in Hessen regelmäßig Bestreifungen auf DB-Anlagen zu Präventionszwecken durchgeführt werden. Diese Maßnahmen würden ergänzt durch Informations- und Präventionsveranstaltungen an Verkehrsstationen sowie durch gemeinsame Aktionen mit der Bundespolizei und weiteren Ordnungspartnern.

Wiesbaden, 2. September 2026

Kaweh Mansoori